Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 44

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In dieser Warschordnung ist es leicht, ben Angriffspunkt des Feindes frühzeitig zu entdecken, und die einzelnen Abtheilungen, deren Gesechtsbasis unter allen Umständen die Witte ist, können leicht zu dem gefährdeten Bunkte gelangen. Der Convoi macht bei einem seindlichen Rencontre sosort Halt und das zu seiner Deckung speziell bestimmte Baztaillon, sowie die disponible Kavallerie treffen ohne Säumen die erforderlichen Vertheidigungsmaßregeln, eventuell nach allen Seiten hin, wenn der Angriffspunkt des Feindes noch nicht klar erkannt ist.

Der Kommandant der Kolonne, der Sorge um den Convoi enthoben, operirt mit den übrigen Trups pen den Berhältnissen gemäß. Er wird meistens dem Angriffe offensiv begegnen.

Es ift klar, daß eine fo formirte Rolonne, ber schwierigen Flankenbedung megen, nur langfam pormarts tommen tann. Tieten aber Defile's bin= bernd in den Weg, so mird bas Vorruden momen: tan gang gehemmt. Die Eclaireurs und Klankeurs verwandeln fich in Vorposten, ihre Replis besethen in bichten Tirailleur-Schwarmen bie bas Defilé beherrschenden Positionen, und bas Gros ber Ro-Ionne nimmt vorwarts und rudmarts beffelben Befechtsftellung ein. Erft nachdem biefe viel Beit raubenden Borfichtsmagregeln getroffen find, mird der Befehl ertheilt, mit dem Convoi das Defile gu paffiren. Jenfeits beffelben wird die alte Marich= ordnung wieder eingenommen und erst bann tann der Marich fortgesetzt werden. J. v. S.

Militär-Geographie ber Schweiz. Bon H. Bollinger, eidg. Oberst, Kreisinstructor ber VI. Disvision. Zürich, Berlag von Orell Füßli und Comp. 1881. Preis Fr. 2. 40.

Mit Freuden begrußen wir die erfte, von einem ichweizerischen Difizier verfaßte Militargeographie unferes Baterlandes. - Die fehr verdienstliche Arbeit wird nicht nur unsern Afpiranten, sondern auch ben Generalstabsoffizieren willtommen fein; mit vieler Muhe hat der Berr Berfaffer bas Material für feine Arbeit gesammelt; benn feit ber Desterreicher Pollatschet seine Militärgeographie ber Schweiz veröffentlicht hat, haben viele Beranderungen besonders im Gebiete ber Rommunikationen (Strafen, Bahnen, Bruden, Stege u. f. m.) ftatt= gefunden. - Belden Ginflug bie Kommunikationen auf Rriegsereigniffe haben konnen, ift bekannt; die Reuanlage einer Strage ober Brude, bie einer Partei unbekannt blieb, ift icon oft Urfache großer Unfalle geworben; wir erinnern aus ber neuern Rriegsgeschichte nur an bie Gefechte bei Nachod und Stalit 1866. — Jeder junge Difizier ift bereit, ben öfterreichischen Generalftab, der damals von der Neuanlage einer großen Strafe keine Renntnig hatte, für die Schlappe ber Truppen verantwort: lich zu machen, und mit einigem Recht, benn ber Generalftab foll bie topographischen Details tennen. Er foll in ber Lage fein, ben Chef auf folche auf. merkfam zu machen und diefem die gewünschten Aufschluffe zu geben; ber Chef bat keine Zeit, sich mit folden Gingelnheiten zu befaffen, und doch wieder=

holen sich solche Fehler immer wieder von Neuem. Sind etwa ähnliche Versehen nicht auch schon bei unsern Friedensübungen vorgekommen? Hat es sich nicht vielleicht schon ereignet, daß z. B. eine neu angelegte Brücke über einen der kleinern Flüsse der Ausmerksamkeit eines rekognoszirenden Generalstadsossiziers entgangen ist? — Nun, im Krieg haben solche Versehen ost verhängnisvolle Folgen. — Ein Buch, welches vor solchen Nißgriffen zu bewahren geeignet ist und bei Rekognoszirung einer Gegend die Arbeit auf Ergänzung der neuesten topographischen Veränderungen beschränkt, muß von den Offizieren, welchen hauptsächlich solche Ausgaben zusallen, sehr geschätzt, ja ihnen uneutzbehrlich sein.

Bon einer Arbeit, wie die porliegende, muß al= lerdings möglichste Genanigkeit verlangt merben. Dies zu erreichen hat aber seine großen Schwie-Der Berfaffer tann gewöhnlich nicht rigkeiten. Alles felbst seben. Er muß sich zum Theil auf Angaben Anderer verlaffen; ficher mird jeder die zuverläffigften Quellen auffuchen. Doch felbft von ben Beamten, die am eheften in ber Lage fein follten, richtige Angaben zu liefern, find folche oft nicht erhaltlich. - Mus biefem Grunde haben mir f. 3. in Pollatichet's ichweizerifder Militargeo: graphie einzelne Unrichtigkeiten gefunden und leider haben fi auch bei ben erften Eremplaren ber por= liegenden Arbeit, die ausgegeben murben, besonders bei den Bruden bes Rantons Bern, einige Un= richtigkeiten eingeschlichen. - Die Schuld trifft aber meniger ben Berfaffer als ben Kantongingenieur, welcher die unrichtigen Daten geliefert hat. -Durch Aendern einiger Blatter und Beigabe einer Extratafel find biefe bei ben noch vorhandenen Exem= plaren behoben worden und wir mochten die Rameraden, welche bas Wert ichon besitzen, einladen, fich biefelben nachzubeftellen.

Da aber ber frühere Fehler jett verbeffert ist, so burfen wir das Buchlein unseren Kameraden um so eher empfehlen.

In Bezug auf Runde bes eigenen Landes tann basfelbe gute Dienfte leiften.

Dem Zwecke entsprechend, ein Lehrbuch für Offizierbildungsichulen zu liefern, wird nur das Wesentlichste behandelt und damit die Gefahr vermieben, daß der Schüler (wie man zu sagen pflegt) ben Wald vor lauter Bäumen nicht sehe.

Als Inhalt finden wir außer dem Vorwort folgende Abschnitte: A. die politischen Grenzen, B die Areal- und Bevölkerungs-Berhältnisse, C. die Flußgebiete, D. die Bodengestaltung, E. die Kommunikationen und F. die militarische Grenzlage der verschiedenen Fronten.

Die Arbeit bes Herrn Oberst Bollinger ist für Anfänger nüglicher als das größere Werk von Pollatschek, mahrend letteres für gründlicheres Studium der schweizerischen Militärgeographie sei nen Werth behalten wird, u. z. um so mehr, went dasselbe nach der eben besprochenen Arbeit rektifizir wird.

Da die neue Bearbeitung der schweizerischen Di

litärgeographie ben Anforderungen, die in Offizierbildungsschulen gestellt werden sollten, in vorzüglichem Maße entspricht, so wäre zu munschen, daß dasselbe in diesen, sowie auch in den Lehrers Refrutenschulen als obligatorisches Lehrmittel einzgesührt werden möchte.

Ungland.

Franfreich. (Berfonalveranderungen in ber ho: hern Generalitat.) Der Brigabegeneral Baron Rugues ift jum Generalinfpetieur ber Militartelegraphie ernannt, bie Generale Breart, Logerot und Salanfon find ju Divifionsgene. ralen beforbert worben. Der fommantirente General Des XIX. Armeeforpe, General Demont, fowie bie in ber Proving Dran mit hoheren Rommandos betrauten Benerale Cereg und Collig= non wurten wegen ihrer Migerfolge gegenüber bem von Sag ju Tag weiter um fich greifenten Aufftante bes arabifchen Marabu Bu Amema vom Rriegsminifter ihrer Stellen entfest, aber balb barauf wieber angestellt; mehrere Oberften, welche ale Fuhrer mobiler Rolonnen nicht bie von ihnen erwartete Energie bei ber Berfolgung bes Begnere entfaltet hatten, wurden in ben Rubeftant verfett. Bum fommanbirenben Beneral bes XIX. Armeeforpe ift General Sauffier, jum Rommandeur ber Divifion Dran. welche von dem Araber:Aufftande ergriffen ift, murbe ber im tunefifden Feldzuge vielgenannte Beneral Delebecque ernannt.

(n. m. 23.)

Frankreich. (Reitwesen.) Um bie reiterliche Ausbilbung ber Kavallericoffiziere und bamit ber ganzen Waffe zu forbern, erließ ber Kriegeminifter am 1. September eine Instruction über bie Betheiligung von Militarpersonen an Wettrennen, aus welcher wir folgende Bestimmungen bervorheben.

Bezüglich ber von ber Société hippique française veranstalteten Rennen bleiben bie seit einigen Jahren erlassenen Bestimmungen unverändert in Rraft. Für die von anderen Gesellschaften eingerichteten Flach- ober hindernifrennen ist die Betheiligung
von Militars von der vorgängigen Genehmigung der fommanbirenten Generale abhängig. Diese Genehmigung ift seitens ber
betressenten Gesellschaften unter Einreichung des Rennprogramms
nachzusuchen.

Für bie vom Korpsgeneral genehmigten Rennen gelten folgenbe nahere Borschriften. Offiziere burfen, wenn sie lediglich unter einander konkurrtren, nur ihre Dienstpferbe reiten, in herrenreisten, bei welchen sie nicht in Uniform erscheinen, jedoch nur Bferbe, welche ihr personliches Eigenthum sind. An Rennen, beren Breife in Gelb bestehen, burfen sich Militars nicht betheiligen. Untersoffiziere burfen nur an militarischen Wettrennen in ber eigenen Garnison theilnehmen.

Bezüglich ber militarifden hinberniftrennen wird Folgenbes bestimmt. Gelbpreife find ausgeschloffen, die Breife bestehen in Runftgegenständen ober Gerathen, welche Militarpersonen in ihrem Berufe verwerthen tonnen.

Die Rennen werben im Dienstanzug ohne Spauletten geritten, Einsaße find nicht zu zahlen, zur Betheiligung ift die Genehmisgung bes Truppenbefehlshabers erforderlich. Monatlich ift bem Minister ein Berzeichniß der Offiziere, welche an diesen Rennen theilgenommen haben, einzureichen, unter Angabe der Bahn, auf welcher das Rennen stattgefunden hat. Es werden 3 Arten mislitärischer hindernigrennen eingerichtet.

1. Für aktive Offiziere auf eigenen, im Dienste benutten Pferben, welche vom Staate geliefert worden sind. Das Gewicht wird hierbei für Reservekavallerie auf 77 Kilogr., Lintenkavallerie und Urtillerie auf 75 Kilogr., leichte Karvallerie und sonstige Waffengattungen auf 72 Kilogr. normirt, boch haben Bollblutpferde ohne Rücksicht auf die Wasse siebe 77 Kilogr. zu iragen. Wer in einem solchen Rennen bereits einmal gesiegt, erhält 3 Kilogr., wer zweimal siegte 5 Kilogr. Gewichtszulage. Diftanz mindestens 2000 Meter.

- 2. Für attive Offiziere auf Dienstpferben. Gewicht wie vorftebend, Diftang minbestens 2000 Meter.
- 3. Für aftive Offiziere auf Dienstpferben ober eigenen, seit minteftens brei Monaten im Besit befindlichen Pferben, welche noch niemals in einem öffentlichen hindernifrennen gesiegt haben. Gewicht 75 Kilogr. für alle Waffen, für Bolblutpferbe 80 Kilogr. Sieger in einem militärtichen hindernikrennen tragen 3 Kilogr., Sieger in zwei solchen Rennen 5 Kilogr. mehr. Distanz nicht unter 3000 Meter. Pferbe, welche in einem Rennen 2. Art gesiegt haben, sind von ber Konkurrenz ausgeschlossen.

Bahrend ber herbstmanover burfen Militars an Rennen nicht theilnehmen. Unteroffiziere durfen nur an militarischen hindernigrennen 1. Art theilnehmen; besondere Unteroffizierrennen einzurichten ift verboten. (N. D. B.)

- (Die großen Manover ber Bufunft.) Die in Bimoges ericheinenbe "France militaire" fchreibt:

Die Ausführung ber großen Manover in ihrer heutigen Geftalt wurde in Franfreich im Jahre 1873 burch ben Artifel 28 bes Gesehes vom 24. Juli begrüntet. Ein Rüdblick auf biesen fiebenjährigen Zeitabschnitt zeigt, troß bes überschwänglichen Losbes aller Welt, sowie fremblandischer Zeitungen, daß die erzielten Resultate weber mit ben großen finanziellen Opfern, noch mit den tiefgreifenten Erschütterungen bes sozialen Lebens, noch mit der Summe so vielfacher, gedulbig und patriotisch ertragener Mühen in richtigem Verhältniffe flehen.

Abgesehen von einigen begabten Kommanbanten ber neuen Schule, haben bie Generale wenig Geschief in ber tombinirten Berwendung aller Waffengattungen gezeigt; man konnte stets sofert bemerken, welcher Waffe ber betreffende General entstammte, benn berselbe beschäftigte sich nur mit ber Berwendung dieser, während bie anderen Waffengattungen sich selbst überlassen blieben. Es sehlen eben die praktischen Kenntnisse ber "Taktik aller drei Waffen."

Der Generalstab verfolgte haufig bie von ber Erfahrung icon verdammten Wege (so g. B. theilt "l'Avenir militaire" mit, baß ber französische Generalstab an Offiziere bes I. Armeckorps, welche bie diesjährigen Manöver mitmachen mußten, Karten ausetheilen ließ, in benen Eisenbahnen von mehr als einjährigem Bestande nicht eingezeichnet waren).

Die Intenbang hielt fich, nach einer wihigen Bemerkung, auf ber Bobe ihres alten Rufes.

Bas nun bie Manover gegen martirten Feind betrifft, fo werben biefelben von frangofischen Offigieren verworfen, ba fie nur ichiefe Situationen ichaffen. Aber auch mit ben großen Manovern mit Begenseitigfeit fann man fich nicht gufrieben ge= ben, bie nicht bie Truppen in ihrer Rricgeftarte mit allen Unftalten gur Uebung und mahrend einer langeren Beit ausruden. Man betrachtet die Beit ale verloren, bas Gelb ale verschleubert ! Und nun, geftut auf ben Sat: "bag bie großen Manover nur bann von wirklichem Rugen fein fonnen, wenn fie möglichft bas Bilb bes Rrieges geben", wird verlangt, daß alljährlich nur fo viele Armeetorps große Uebungen haben, ale bas Budget erlaubt - bann aber folle man fie volltommen mobilifiren, ohne irgend einer Ginschrantung. Bahrend einer folden Berfuche-Mobilifi: rung hatten alle Sattoren mitzuspielen, welche auch im Rriege mitreben; alle Rebendienfte, wie : Gtappen=, Boft- und Telegraphen-Befen waren hiebei einzubeziehen. Die Gifenbahnen hatten ausgenüht ju werben, wie im Rriege. Das Requifitionegefet mußte in feiner vollen Scharfe gur Anwendung gelangen; am bestimmten Tage hatten alle requirirten Bferbe und Bagen an gewiffen Buntten einzutreffen zc.

Selbst ber Ambulance-Dienst follte thatsächlich organifirt sein (einschließlich ber "Sanitats-Hilfs-Geschlichglich", falls solche in ber betreffenden Region eristiren); um bie Bandagenträger zu üben, waren erfahrungsgemäße Berlust-Prozente pro Abtheilung zu bestimmen und ber Sanitats-Hilfs-Dienst wahrend bes Gesfechts burchzusuhren.

Um ber wirtlichen Mobilifirung in Allem und Jebem ahnlich zu werben, ware ber erfte "Mobilifirungs-Tag" pragife zu bezeichnen, von welchem Momente angefangen alle Agenben nur